

# Nachtrag und Veränderungen während des Druckes.

## II. Geschäfts-Kalender.

### 1. Verkehrs-Anstalten.

#### Tax-Tarif für die Fiaker und Einspänner im Wiener Polizeirayon.

(Auszug aus der im Landesgesetzblatte kundgemachten Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 1. December 1891, Zahl 65593, betreffend die Erlassung einer neuen Betriebsordnung für die Fiaker und Einspänner im Wiener Polizeirayon.)

#### I. Taxgebiet.

Das Taxgebiet für die concessionirten Fiaker und Einspänner im Wiener Polizeirayon umfasst diesen Polizeirayon, das ist das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, dann die Gemeinde Donauefeld im politischen Bezirke Gross-Enzersdorf und die Gemeinden Floridsdorf, Jedlese und Jedlersdorf im politischen Bezirke Korneuburg. (§. 1 der Betriebsordnung.)\*

#### II. Fahrtverpflichtung der Kutscher.

Mit Ausnahme der in der Betriebsordnung (§§. 14, 15 und 19) bestimmten Fälle sind die Kutscher verpflichtet, Fahrgäste zu jedem innerhalb des Taxgebietes gelegenen Fahrziele gegen taxmässige Entlohnung zu führen. (§. 13 der Betriebsordnung.)

#### III. Befreiung vom Taxzwange.

Vom Taxzwange befreit und dem vorherigen freien Uebereinkommen überlassen sind Fahrten auf das Hameau, auf den Kahlenberg (Josefsdorf) und auf die Schafbergalpe bei Pötzleinsdorf. (§. 14 der Betriebsordnung.)

#### IV. Vorausbestellte Fahrten.

Eine Bestellung auf einen nicht sofort, sondern erst in einem späteren Zeitpunkte mit einer Fahr- oder Wartezeit anzutretenden Fahrdienst ist der Kutscher nur dann anzunehmen verpflichtet, wenn diese Bestellung eine Fahrt betrifft, welche zwischen 5 und 8 Uhr Morgens des nächsten Tages direct zu einer Eisenbahn- oder Dampfschiffstation und an einem nicht weiter als eine Fahrviertelstunde vom Standplatze entfernten Punkte begonnen werden soll. (§. 15 der Betriebsordnung.)

\*) Die Oertlichkeiten Altmansdorf, Dornbach, Grinzing, Hadersdorf mit Auhof, Hütteldorf, Inzersdorf am Wienerberge, Kahlenbergerdorf, Kaiser-Ebersdorf, Kledering, Ober- und Unter-Laa, Mauer, Neuwaldegg, Salmansdorf, Schwechat, Speising und Weidling gehören nur soweit zum Taxgebiete, als sie der Gemeinde Wien einverleibt sind.

### V. Angeld für eine vorausbestellte Fahrt.

Für die Annahme einer Bestellung auf einen in einem späteren Zeitpunkte anzutretenden Fahrdienst hat der Besteller dem Kutscher ein Angeld von 1 fl. beim Fiaker und von 70 kr. beim Einspanner zu leisten. Dieses Angeld ist in den Fahrpreis einzurechnen und verfällt, wenn die Fahrt des Fahrgastes wegen unterbleibt.

Die Benützung eines vorausbezahlten Wagens gilt dort für begonnen, wo derselbe laut der Bestellung vom Fahrgaste erwartet wird. (§. 15 der Betriebsordnung.)

### VI. Zeitpunkt der Bezahlung des Fuhrlohnes.

Behufs Vermeidung unnötigen Aufenthaltes sind Fahrten zu Oertlichkeiten, an denen gewöhnlich ein grösserer Andrang stattfindet (Eisenbahn- oder Dampfschiffstationen, Theater, öffentliche Productions-Ausstellungs-, Ball- und Versammlungslocale u. dgl.), vor dem Anlangen am Bestimmungsort zu entlohnen; in allen übrigen Fällen gebührt dem Kutscher die Entlohnung erst bei Entlassung des Wagens. (§. 33 der Betriebsordnung.)

### VII. Streckentaxen für Tourfahrten; Wartezeit.

Eine einfache, directe Fahrt (Tourfahrt) ist nach der für dieselbe festgesetzten, vom Kutscher bekannt zu gebenden Streckentaxe zu entlohnen.

Hiebei ist für eine allfällige Abholungs- sammt Warte- oder Unterbrechungszeit bis zur Gesamtdauer von zehn Minuten nichts zu vergüten. Der Mehraufwand an Warte- oder Unterbrechungszeit ist nach der Zeittaxe zu entlohnen.

Die für Tourfahrten zwischen den einzelnen Oertlichkeiten des Taxgebietes festgesetzten Streckentaxen sind aus der im Druckverlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienenen Streckentaxentabelle ersichtlich, welche der Kutscher in der an dem vorgeschriebenen Platze im Innern des Wagens angebrachten, bequem erreichbaren Wagentasche verwahrt zu halten hat.

Der Kutscher ist verpflichtet, dem Fahrgaste die Dauer der Warte- und Unterbrechungszeiten nach Minuten bekanntzugeben. (§. 24 der Betriebsordnung.)

Uebrigens hat der Kutscher unbedingt auch bei Beginn der Wagenbenützung dem Fahrgaste (der den Wagen abholenden Person) die Uhr unter genauer Mittheilung der auf der letzteren ablesbaren Zeit vorzuweisen. (§. 19 der Betriebsordnung.)

### VIII. Entlohnung für Tour- und Retourfahrten.

Wird der Wagen nach einer directen Tourfahrt zur Rückfahrt auf derselben Strecke benützt, so ist die Rückfahrtszeit sammt der auf der Tour- und Retourfahrt aufgelaufenen, zehn Minuten übersteigenden Warte- oder Unterbrechungszeit nach der einfachen Zeittaxe, die Tourfahrt aber nach der Streckentaxe (Punkt VII) zu entlohnen. (§. 25 der Betriebsordnung.)

### IX. Entlohnung für combinirte Fahrten.

Benützt der Fahrgast den Wagen nicht nur zu einer einfachen Tourfahrt (Punkt VII) oder zu einer Tour- und Retourfahrt (Punkt VIII), sondern zur Fahrt nach verschiedenen Richtungen und Zielen



(combinirte Fahrt), so hat er dem Kutscher ausser der Zeittaxe für die ganze Dauer der Fahr- und Wartezeit noch die Hälfte der Streckentaxe für die längste Strecke, das ist für die directe Strecke zwischen den beiden am weitesten von einander entfernten Oertlichkeiten (Punkten) der Wagenbenützung zu vergüten.

Es ist Pflicht des Kutschers, vor seiner Entlohnung dem Fahrgaste die beiden am weitesten voneinander entfernten Oertlichkeiten (Punkte) der Wagenbenützung und die für den directen Weg zwischen denselben bemessene Streckentaxe unaufgefordert bekannt zu geben. (§. 26 der Betriebsordnung.)

#### X. Zeittaxe; Höhe derselben.

Die Zeittaxe ist nach Viertelstunden zu berechnen und wird jede begonnene, wenn auch noch nicht abgelaufene Viertelstunde für voll gerechnet.

Die Höhe der Zeittaxe für jede Viertelstunde der Fahr- sammt Wartezeit beträgt:

für den Fiaker . . . . .	30 kr.
für den Einspanner . . . . .	20 kr.

(§. 27 der Betriebsordnung.)

#### XI. Erhöhung der Taxe für Fahrten während der Nachtzeit.

Fällt die ganze Dauer der Wagenbenützung in die Nachtzeit, so ist die Taxe (Streckentaxe, Zeittaxe) um die Hälfte zu erhöhen.

Als Nachtzeit gilt in den Monaten Mai bis Ende September die Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten October bis Ende April die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr Morgens.

Findet die Wagenbenützung nur theilweise in der Nachtzeit statt, so ist die Entlohnung für die ganze Zeit der Wagenbenützung nach jener Periode zu leisten, zu welcher der grössere Theil der Wagenbenützung gehört. (§. 28 der Betriebsordnung.)

#### XII. Normalfahrgeschwindigkeit.

Fiaker und Einspanner haben, wenn sie von Fahrgästen benützt werden, in frischem Trabe, das ist mit einer Normalgeschwindigkeit von mindestens 1 Kilometer in je 6 Minuten oder von 167 Metern in je einer Minute zu fahren. (§. 21 der Betriebsordnung.)

#### XIII. Extragebühren.

Ohne Rücksicht auf die Dauer der Wagenverwendung und ohne Unterscheidung zwischen Tages- und Nachtzeit gebührt dem Kutscher ein **einmaliger** Zuschlag zum Fahrpreise, und zwar von:

beim Fiaker . . . . .	40 kr.
beim Einspanner . . . . .	30 kr.

in jedem der nachstehenden Fälle:

- für die Zuhaltung eines **bestellten**, das ist nicht sofort zu beginnenden Fahrdienstes;
- für eine nicht vorausbestellte Fahrt, welche **von** einer Eisenbahn oder Dampfschiffstation aus **begonnen** wird (in dieser Extragebühr ist jedoch die Vergütung für 10 Minuten Wartezeit bereits inbegriffen);
- für das nach **Zulässigkeit** des Raumes am Kutschbocke oder
- auf dem eigens hierzu construirten Wagendache mitgeführte **Gepäck**. (§. 29 der Betriebsordnung.)

## XIV. Rastzeit.

Nach je zwei wirklich vollen Stunden unausgesetzter Fahrt hat der Fahrgast, wenn er den Wagen weiter benützen will, dem Kutscher entweder eine halbstündige, in die Dauer der Wagenbenützung einzurechnende Rast, oder die Vergütung für zwei Viertelstunden über die wirkliche Dauer der Wagenbenützung hinaus nach der Zeittaxe zu gewähren. (§. 30 der Betriebsordnung.)

## XV. Specialtaxe für ganze und halbe Tagesfahrten.

Für in Vorhinein als solche vom Fahrgaste beehrte:

- a) halbe Tagesfahrten in der Dauer bis zu fünf Stunden und mit Beginn und Ende zwischen 7 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags, beträgt die Taxe:
- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| beim Fiaker . . . . .     | 5 fl. — kr. |
| beim Einspanner . . . . . | 3 " 50 "    |
- b) halbe Tagesfahrten in der Dauer bis zu sechs Stunden und mit Beginn und Ende zwischen 2 Uhr nachmittags und 11 Uhr Abends:
- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| beim Fiaker . . . . .     | 7 fl. — kr. |
| beim Einspanner . . . . . | 5 " — "     |
- endlich
- c) ganze Tagesfahrten in der Dauer bis zu zehn Stunden und mit Beginn und Ende zwischen 7 Uhr Morgens und 11 Uhr Abends:
- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| beim Fiaker . . . . .     | 10 fl. — kr. |
| beim Einspanner . . . . . | 7 " — "      |

Obige ganze oder halbe Tagesfahrten sind, die **allfällige Gepäcksgebühr ausgenommen, von jedem Zuschlage welcher Art immer frei.** Kann jedoch der Kutscher ohne Ueberschreitung der Maximaldauer einer ganzen oder halben Tagesfahrt die Rückfahrt mit leerem Wagen zum Aufnahmorte des letzteren nicht vollenden, so ist ihm der erforderliche Mehraufwand an Zeit mit der einfachen Zeittaxe zu vergüten.

Mit Ablauf der Maximaldauer einer in Vorhinein als solchen beehrten ganzen oder halben Tagesfahrt ist der Kutscher zur Fortsetzung des Fahrdienstes gegenüber demselben Fahrgaste nicht verpflichtet.

Bei halben Tagesfahrten kann der Kutscher nach je zweistündiger unausgesetzter Fahrt eine halbstündige, und bei ganzen Tagesfahrten nach je dreistündiger unausgesetzter Fahrt eine einstündige in die Dauer der Wagenverwendung einzurechnende Rast für sich und sein Gespann beanspruchen. (§. 31 der Betriebsordnung.)

## XVI. Specialtaxe für Fahrten zu den Wettrennen in der Freudenau.

Die Fahrt zu den, gleichgiltig in welcher Tageszeit stattfindenden Wettrennen in der Freudenau sammt Wartezeit, sammt allfälliger Corsofahrt im Prater und Rückfahrt nach beliebiger Richtung ist einer nachmittägigen Halbtagsfahrt gleich zu halten und daher dem Fiaker 7 fl., dem Einspanner mit 5 fl. zu entlohnen.

Die einfache directe Fahrt (Tourfahrt) zu den Wettrennen in der Freudenau oder die einfache directe Fahrt (Tourfahrt) von diesen Wettrennen ist nach der gewöhnlichen Streckentaxe (Punkt VII) zu entlohnen. (§. 32 der Betriebsordnung.)



## XVII. Beschwerden gegen den Kutscher.

Zum Zwecke schriftlicher Beschwerden gegen den Kutscher kann der Fahrgast ein in der officiellen Streckentaxtabelle verwahrtes, eventuell vom Kutscher zu verlangendes Beschwerdeblatt verwenden.

Uebrigens steht es dem Fahrgaste frei, seine Beschwerde mündlich bei der k. k. Polizeibehörde oder bei dem nächsten k. k. Sicherheitswachmanne vorzubringen. (§. 35 der Betriebsordnung.)

Der vorstehende Taxtarif gilt auch für Fahrten mit Fiaker- oder Einspännerschlitten (§. 36 der Betriebsordnung.)

Die Bestimmungen über die Anzahl der Personen, welche der Fahrgast im Wagen mitnehmen kann (§. 19 der Betriebsordnung), über die Verpflichtung des Kutschers zum Aushängen der Bestelltafel bei Annahme von bestellten Fahrten (§. 15 der Betriebsordnung) und über das Betragen des Kutschers gegenüber dem Fahrgaste im allgemeinen (§. 19 der Betriebsordnung) können aus dem, vom Kutscher mitzuführenden Exemplare der Betriebsordnung, dessen Vorweisung der Fahrgast jederzeit begehren kann, ersehen werden.

## Anhang.

Beispiele für Taxberechnungen:

## 1. Für eine einfache directe Fahrt (Tourfahrt):

- a) Fahrt vom Standplatze in der Regierungsgasse direct zum k. u. k. Reichskriegsministerium am Hof, woselbst der Wagen sofort entlassen wird.

Für diese Tourfahrt auf der Strecke Innere Stadt-Innere Stadt beträgt der Fahrpreis laut der Streckentaxtabelle

für den Fiaker ..... 60 kr.

„ „ Einspänner ..... 40 „

zur Nachtzeit um die Hälfte mehr, also

für den Fiaker ..... 90 „

„ „ Einspänner ..... 60 „

- b) Fahrt eines vom Standplatze in der Babenbergerstrasse (Innere Stadt) zum Hause Nr. 3 in der Mariahilferstrasse (Mariahilf) abgeholtten Wagens von diesem Hause nach Hietzing, woselbst der Wagen entlassen wird; Abholungs- sammt Wartezeit zehn Minuten.

Für die Abholungs- sammt Wartezeit ist nichts zu vergüten, weil sie zehn Minuten nicht übersteigt.

Die Tourfahrt von Mariahilf nach Hietzing kostet beim Fiaker 1 fl. 80 kr., beim Einspänner 1 fl. 20 kr.; der Wagen wurde aber auch in der Inneren Stadt benützt, weil er von dort abgeholt wurde, also ist der Kutscher berechtigt, den Preis für die Tourfahrt zwischen: Innere Stadt und Hietzing zu verlangen, weil diese beiden Oertlichkeiten der Wagenbenützung am weitesten voneinander entfernt sind; es beträgt demnach die Entlohnung für die Relation Innere Stadt-Hietzing beim Fiaker 2 fl. 10 kr., beim Einspänner 1 fl. 40 kr., bei Nacht um die Hälfte mehr, also 3 fl. 15 kr., bezw. 2 fl. 10 kr.

## 2. Für eine Tour- und Retourfahrt:

Dieselbe Tourfahrt wie unter 1a), jedoch Wartezeit von 10 Minuten am Hof und Rückfahrt in die Regierungs-

gasse in der Dauer von 3 Minuten, worauf der Wagen entlassen wird.

Die Rückfahrts- sammt Wartezeit beträgt 13 Minuten und nach Abrechnung der freien zehn Minuten: 3 Minuten, Diese 3 Minuten sind als eine volle Viertelstunde zu rechnen und daher dem Fiaker mit 30 kr., dem Einspänner mit 20 kr. zu entlohnen. Hiezu kommt der Preis für die Tourfahrt per 60 kr., bezw. 40 kr.

Die Gesamtentlohnung beträgt daher beim Fiaker 90 kr., beim Einspänner 60 kr., bei Nacht um die Hälfte mehr, also 1 fl. 35 kr., bezw. 90 kr.

### 3. Für eine combinirte Fahrt:

Fahrt vom Graben (Innere Stadt) zu einer Einkaufs- oder Besuchstournée in der inneren Stadt, dann in die Bezirke Wieden und Alsergrund; Gesamtdauer der Wagenbenützung 2 Stunden.

Weil combinirte Fahrt, 1. Zeittaxe für 8 Viertelstunden à 30 kr. beim Fiaker..... 2 fl. 40 kr. bezw. à 20 kr. beim Einspänner..... 1 fl. 60 kr. und 2. halbe Streckentaxe für die directe Strecke zwischen den beiden voneinander am weitesten entfernten Oertlichkeiten (Punkten), als welche vom Kutscher die Wieden und der Alsergrund angegeben werden. Ganze Streckentaxe zwischen diesen 2 Punkten 1 fl. 20 kr. beim Fiaker und 80 kr. beim Einspänner, die Hälfte davon 60 kr. bezw. 40 kr..... — fl. 60 kr. — fl. 40 kr.

Gesamtfahrpreis.... 3 fl. — kr. 2 fl. — kr.

### 4. Tourfahrt von einem Bahnhofe mit Rückfahrt:

Fahrt mit 2 Fahrgästen und Gepäck am Kutschbocke vom Südbahnhofe zum Nordbahnhofe, sohin Rückfahrt eines der beiden Fahrgäste zum Südbahnhofe. Die Zeit der Rückfahrt sammt Wartezeit nach Abrechnung von 10 Minuten = 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde.

	Für den Fiaker		Für den Einsp.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Streckentaxe für die Tourfahrt Südbahnhof—Nordbahnhof.....	1	20	—	80
Zeittaxe für 5 Viertelstunden à 30, beziehungsweise à 20 kr. ....	1	50	1	—
Zusammen...	2	70	1	80
(Bei Nacht um die Hälfte mehr, also 4 fl. 05 kr., beziehungsweise 2 fl. 70 kr.)				
Hiezu Extragebühr für Gepäck.....	—	40	—	30
Extragebühr für Fahrt von einem Bahnhofe.....	—	40	—	30
Gesamtentlohnung.....	3	50	2	40
(Bei Nacht 4 fl. 05 kr. plus 80 kr., beziehungsweise 2 fl. 70 kr. plus 60 kr.)				



## Pferdebahnen.

### Wiener Tramway-Gesellschaft.

Am 21. November 1891 wurde folgende Linie dem Verkehre übergeben:

Vom Praterstern über die Nordbahn-, Rauscher-, Wallenstein-, Alserbach- und Nussdorferstrasse, Spital-, Skoda-, Albert- und Blindengasse, Kaiserstrasse — Wallgasse — Gumpendorferstrasse — Eschenbachgasse via Ring — Bellaria — Burggasse und retour.

## III. Städtisches Jahrbuch.

### 1. Gemeindevertretung und Verwaltung.

Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien.

Statt Gemeinderath Ludwig Lang wurde Gemeinderath Heinrich Matthies gewählt.

### 2. Magistrat.

#### Personalstand der Conceptsbeamten in den magistratischen Bezirksämtern pro 1892.

Bezirksamt für den I., VIII. und IX. Bezirk: I., Neues Rathhaus, Magistratsstrasse 1, 4. Stiege, Mezzanin.

Amtsleiter:

Keitler Carl, Dr., Magistratsrath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone.

Conceptspersonale:

Bogner Ferdinand, Secretär; Komers Cajetan, Concipist; Hofmann Ignaz, Conceptsadjunct; Fürst Franz, Conceptspraktikant; Schenk Carl, Dr., Conceptspraktikant; Winkler Victor, Dr., Conceptspraktikant; Plachy Michael, Dr., Conceptspraktikant; 1 Aspirant.

Bezirksamt für den II. Bezirk: II., Gemeindehaus, Kleine Sperlgasse 10.

Amtsleiter:

Wierer Eduard, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Altmann Franz, Secretär; Linzer Franz, Concipist; Baumgarten Emanuel, Conceptsadjunct; Jaklitsch Theodor, Dr., Conceptspraktikant; Mang Adolf, Dr., Conceptspraktikant; Knoblich Rudolf, Conceptspraktikant; Fuchs Carl, Conceptspraktikant.

Bezirksamt für den III. Bezirk: III., Gemeindehaus, Gemeindeplatz 3.

Amtsleiter:

Schader Franz, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Koppensteiner Anton, Dr., Secretär; Kodiček Siegmund, Concipist; Haberkorn Friedrich, Dr., Conceptsadjunct; Höfer Alfred, Dr., Conceptsadjunct; Formanek Josef, Conceptspraktikant.

Bezirksamt für den IV. und V. Bezirk: IV., Gemeindehaus, Schöfferg. 3.

Amtsleiter:

Zechmeister Franz, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Höhenrieder Adolf, Secretär; Kandler Leopold, Dr., Conceptsadjunct;  
Darglon Albert, Dr., Conceptspraktikant; Richter Ernst, Concepts-  
praktikant; Müller Josef Friedrich, Dr., Conceptspraktikant;  
Eipeldauer Ferdinand, Gemeindesecretär (Unter-Meidling), zu-  
getheilte Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den VI. und VII. Bezirk: VII., Gemeindehaus, Neubaug. 25.

Amtsleiter:

Schelle Rudolf, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Jaroljmek Franz, Secretär; Teller Ludwig, Concipist; Langthaler  
Josef, Conceptsadjunct; Demel Heinrich, Conceptspraktikant;  
Karas Albert, Conceptspraktikant; Huber Alois, Kanzlei-Director  
(Sechshaus), zugetheilte Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den X. Bezirk: X., Gemeindehaus, Simmeringerstrasse 130.

Amtsleiter:

Vilimek Franz, Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Mayer Constantin, Dr., Concipist; Solterer Carl, Dr., Conceptsadjunct;  
Krieg Ernst, Dr., Conceptspraktikant; Glutz Franz, Dr., Concepts-  
praktikant.

Bezirksamt für den XI. Bezirk: XI., Simmering, Gemeindehaus, Haupt-  
strasse 82.

Amtsleiter:

Koch Carl, Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Steyskal Ludwig, Conceptsadjunct; Schaad Carl, Dr., Concepts-  
adjunct.

Bezirksamt für den XII. Bezirk: XII., Unter-Meidling, Gemeindehaus,  
Meidlinger Hauptstrasse 4.

Amtsleiter:

Seltsam Ferdinand, Dr., Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Bermann Josef, Dr., Concipist; Loderer Anton, Dr., Conceptsprakti-  
kant; Koniakowsky Oscar, Conceptspraktikant; Schwarzer  
Valentin, Gemeindesecretär (Ober-Meidling), zugetheilte Gemeinde-  
beamter.



Bezirksamt für den XIII. Bezirk: XIII., Hietzing, Neugasse 12.

Amtsleiter:

Jaitner Julius, Dr., Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Gazda Emil, Concipist; Schneider Franz, Conceptsadjunct; 1 Aspirant;  
Mikolasch Alexander, Gemeindecsecretär (Hietzing), zugetheilte  
Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk: XV., Fünfhaus, Friedrichsplatz  
1 und 3.

Amtsleiter:

Maly Eduard, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Hulek Josef, Secretär; Kirst Emil, Concipist; 1 Aspirant; Aichinger  
Eduard, Gemeindecsecretär (Penzing), zugetheilte Gemeindebeamter;  
Denk Hermenegild, Gemeindecsecretär (Rudolfsheim), zugetheilte  
Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den XVI. Bezirk: XVI., Ottakring, Gemeindehaus,  
Abelegasse 29.

Amtsleiter:

Dressler Eduard, Magistratsrath.

Conceptspersonale:

Frimml Julius, Dr., Secretär; Roth Carl, Conceptsadjunct; Vonbun  
Josef, Dr., Conceptspraktikant; Dont Jacob, Dr., Conceptspraktikant;  
1 Aspirant; Suchanek Theodor, Official (Ottakring), zugetheilte  
Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den XVII. Bezirk: XVII., Hernals, Gemeindehaus,  
Elterleinplatz 2.

Amtsleiter.

Wecko Ferdinand, Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Zahradnik Max, Concipist; Hanisch Carl, Conceptsadjunct;  
Schuler Josef, Conceptspraktikant; Huber Rudolf Ludwig,  
Gemeindecsecretär (Währing), zugetheilte Gemeindebeamter; Langer  
Otto, Concipist (Hernals), zugetheilte Gemeindebeamter.

Bezirksamt für den XVIII. Bezirk: XVIII., Währing, Gemeindehaus,  
Martinsstrasse 100.

Amtsleiter:

Kremžar Alois, Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Baresch Josef, Concipist; Klitsch Heinrich, Dr., Conceptspraktikant;  
Proschek Johann, Conceptspraktikant; Hartmann Hermann,  
Gemeindecsecretär (Fünfhaus), zugetheilte Gemeindebeamter

Bezirksamt für den XIX. Bezirk: XIX., Ober-Döbling, Hauptstrasse 58  
(provisorisch).

Amtsleiter:

Groll Carl, Magistrats-Secretär.

Conceptspersonale:

Klinenberg Philipp, Concipist; Karinger Johann, Conceptspraktikant;  
Sendetzky Theodor, Dr., Conceptspraktikant.

(Die definitive Eintheilung des übrigen Personales war bei Drucklegung  
dieses Jahrbuches noch nicht erfolgt.)

## 5. Bezirksvorstände und Stellvertreter.

Bei den Bezirks-Vorsteher- und Vorsteher-Stellvertreterwahlen in den  
Bezirken X bis inclusive XIX wurden gewählt:

Im X. Bezirke (Favoriten):

Vorsteher: Bauer Josef, Bürger und Hausbesitzer, X., Keplergasse 12.

Vorsteher-Stellvertreter: Pabeschitz Mathias, Bürger und Beamter der  
Staatsbahn, X., Himbergerstrasse 7.

Kanzlei: X., Gemeindehaus, Keplerplatz 5.

Im XI. Bezirke (Simmering):

Vorsteher: Grill Gregor, Kaufmann und Hausbesitzer, XI., Haupt-  
strasse 121.

Vorsteher-Stellvertreter: Martschitz Michael, Holzhändler und Haus-  
besitzer, XI., Hauptstrasse 110.

Kanzlei: XI., Simmering, Gemeindehaus, Hauptstrasse 82.

Im XII. Bezirke (Meidling):

Vorsteher: Schkorepa Adalbert, Wäscher und Hausbesitzer, XII.,  
Untermeidling, Albertgasse 20.

Vorsteher-Stellvertreter: Planner Johann, Seifensieder und Haus-  
eigentümer, XII., Untermeidling, Heinrichgasse 26.

Kanzlei: XII., Unter-Meidling, Gemeindehaus, Meidlinger Hauptstr. 4.

Im XIII. Bezirke (Hietzing):

Vorsteher: Hanselmayr Franz, Ehrenbürger der Gemeinde Hietzing,  
Brunnenmeister und Hausbesitzer, XIII., Hietzing, Alleegasse 15.

Vorsteher-Stellvertreter: Saueremann Eduard, Fabrikant und Haus-  
besitzer, XIII., Baumgarten 113.

Kanzlei: XIII., Hietzing, Gemeindehaus, Maierhofgasse 8 (provisorisch)

Im XIV. Bezirke (Rudolfsheim):

Vorsteher: Holoher Friedrich, Peitschenfabrikant und Hausbesitzer,  
XIV., Rudolfsheim, Schmelzgasse 7.

Vorsteher-Stellvertreter: Brusatti Alois, Gastwirth, XIV., Rudolfsheim,  
Schönbrunnerstrasse 70.

Kanzlei: XIV., Rudolfsheim, Gemeindehaus, Dadlergasse 16 a und b.

Im XV. Bezirke (Fünfhaus):

Vorsteher: Stagl Heinrich, Baumeister und Hausbesitzer, XV., Fünfhaus,  
Haidmannsgasse 4.

Vorsteher-Stellvertreter: Hackl Andreas, Goldschmied, XV., Fünfhaus,  
Neubangürtel 28.

Kanzlei: XV., Fünfhaus, Gemeindehaus, Gassgasse 8 und 10.



## Im XVI. Bezirke (Ottakring):

- Vorsteher: Ulrich Robert, Kräuterhändler und Hausbesitzer, XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 50.  
 Vorsteher-Stellvertreter: Mayer Carl, Spenglermeister und Hausbesitzer, XVI., Ottakring, Hauptstrasse 83.  
 Kanzlei: XVI., Neulerchenfeld, Gemeindehaus, Hauptstrasse 52 und 54.

## Im XVII. Bezirke (Hernals):

- Vorsteher: Helbling Franz, Oberingenieur und Hausbesitzer, XVII., Hernals, Alsbachstrasse 16.  
 Vorsteher-Stellvertreter: Bayer Lorenz, Hausbesitzer, XVII., Hernals, Hauptstrasse 11.  
 Kanzlei: XVII., Hernals, Gemeindehaus, Elterleinplatz 2.

## Im XVIII. Bezirke (Währing):

- Vorsteher: Gerlach Jacob, Fabriksbesitzer, XVIII., Währing, Herrngasse 49.  
 Vorsteher-Stellvertreter: Kahlig Johann, Hausbesitzer und Weinbauer, XVIII., Währing, Hauptstrasse 34.  
 Kanzlei: XVIII., Währing, Gemeindehaus, Martinstrasse 100.

## Im XIX. Bezirke (Döbling):

- Vorsteher: Friedl Josef, Ehrenbürger von Heiligenstadt, Holzhändler und Hausbesitzer, XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlande 25/27.  
 Vorsteher-Stellvertreter: Oesterreicher Johann, Zimmermeister und Hausbesitzer, XIX., Oberdöbling, Gymnasiumstrasse 45.  
 Kanzlei: XIX., Unter-Döbling, Gemeindehaus, Gemeindeg. 2 (provisorisch).  
 (Die definitive Eintheilung des erforderlichen Kanzleipersonales war bei Drucklegung dieses Jahrbuches noch nicht erfolgt.)

## 9. Unterrichts-Anstalten.

## Volksschule.

XII., Schillergasse 13.

*Für Mädchen.*

Zahl der Schüler 841.

- Forster Anton, *Ob.-L.*, XII., Schönbrunner Hauptstrasse 79.  
 Stoppel Marcellin, *kath. Rel.-L.*, XII., Matzleinsdorferstrasse.  
 Podhorsky Conrad, *kath. Rel.-L.*, XII., Matzleinsdorferstrasse.  
 Schug Anton, *def. L.*, XII., Lainzerstrasse 82.  
 Scheich Carl, *def. Unt.-L.*, VII., Kaiserstrasse 8.  
 Saatzer Anton, *def. Unt.-L.*, XII., Krichbaumgasse 7.  
 Deabis Emilie, *def. Ln.*, XII., Hauptstrasse 4 und 6.  
 Ulbert Mathilde, *def. Ln.*, XII., Reschgasse 7.

- Hausmann Marianne, *def. Ln.*, XII., Ruckergasse 8.  
 Fitzga Marie, *def. Ln.*, XV., Blüthengasse 4b.  
 Spanner Hermine, *def. Ln.*, XII., Hauptstrasse 4 und 6.  
 Liecher Emilie, *def. Ln.*, XII., Schillergasse 14.  
 Mayer Hedwig, *def. Unt.-Ln.*, IV., Mayerhofgasse 5.  
 Ekhart Caroline, *def. Unt.-Ln.*, XII., Schillergasse 14.  
 Schmidt Friederike, *pr. Unt.-Ln.*, XII., Schillergasse 11.  
 Wahrheit Leopoldine, *pr. Unt.-Ln.*, XV., Kirchenplatz 3.  
 Zagar Aurelia, *pr. Unt.-Ln.*, XIV., Hauptstrasse 46.  
 Burian Natalie, *pr. Unt.-Ln.*, IV., Starhembergasse 17.

## 10. Anhang zu den Unterrichts-Anstalten. Bezirksschulrath.

An Stelle des verstorbenen Gemeinderathes Franz Bobies wurde Gemeinderath August Janotta in den Bezirksschulrath gewählt.

---

## Wohnungsveränderungen.

Kitzler Heinrich, Concipist, wohnt: VII., Mentergasse 5.  
Matoschek Rudolf Ritter v., Kanzlei-Official, wohnt: IV., Grosse Neugasse 23.

---